



Die Zertifizierungsorganisation
ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich bestellte und
vereidigte Sachverständige GmbH, Borkener Straße 68, 48653 Coesfeld

bescheinigt, dass die Organisation

**HERMES &
GREISLER**

Gebäude-Service

Hermes & Greisler GmbH

für den Standort
Gutenbergstraße 4
54516 Wittlich

ein Qualitätsmanagementsystem nach den Anforderungen der

DIN EN ISO 9001:2008

eingeführt hat und anwendet.

Zertifikat Nr.:15021005/1

Das Zertifikat ist gültig bis: 27.09.2018

Geltungsbereich:

Gebäudereinigung, Gebäudeservice
und Industriereinigung

Coesfeld, 10.11.2015

Dr. Markus Brylak
Zertifizierungsstellenleitung
ENVIZERT Umweltgutachter
und öffentlich bestellte und
vereidigte Sachverständige
GmbH

DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZM-16054-01-00

Zertifikat



Die Umweltgutachterorganisation
ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich bestellte und
vereidigte Sachverständige GmbH, Borkener Straße 68, 48653 Coesfeld

bescheinigt, dass die Organisation

**HERMES &
GREISLER**

Gebäude-Service

Hermes & Greisler GmbH

für den Standort
Gutenbergstraße 4
54516 Wittlich

ein Umweltmanagementsystem nach den Anforderungen der

DIN EN ISO 14001:2009

eingeführt hat und anwendet.

Geltungsbereich:

Gebäudereinigung, Gebäudeservice und Industriereinigung

Zertifikat Nr.:1502008/1

Das Zertifikat ist gültig bis: 27.09.2018

Coesfeld, 10.11.2015

Dr. Markus Brylak
Geschäftsführer, Umweltgutachter
ENVIZERT Umweltgutachter und
öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige GmbH
DE-V-0261

Coesfeld, 10.11.2015

Carsten Jung
Umweltgutachter
ENVIZERT Umweltgutachter und
öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige GmbH
DE-V-0341

Zertifikat



Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (**BG BAU**) bescheinigt,
dass das Unternehmen

Hermes & Greisler GmbH
54516 Wittlich

die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf Basis des

AMS BAU (01/2015)

der branchenspezifischen Umsetzung des

Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF)

erfüllt.

Die Begutachtung am 05.10.2016 erfolgte auf Basis des
Verfahrensgrundsatzes für AMS BAU.

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 02.08.2019.

Präventionsleitung



Begutachter

Berlin, den 19.10.2016

02479-08.16-BGBAU/m4

www.ams-bau.de



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Nürnberg

Nürnberg, 29.06.2017

ERLAUBNIS

zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) vom 7. August 1972 - BGBl. I S. 1393 - wird der Firma

**Hermes & Greisler Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Gutenbergstr. 4
54516 Wittlich**

die ab dem 22.07.2014 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern bis zum 21.07.2018 verlängert.

Im Auftrag

J. Kraus



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.